

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/094/2015**

Aktenzeichen	460.023	Datum: 27.05.2015
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	30.06.2015	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2015/2016**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zu.

---

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine vorhersehbaren Auswirkungen

---

## **Sachverhalt:**

Die Kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim. Der örtliche Bedarfsplan (siehe Anlage) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren und Kinder unter 3 Jahren.

Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft dar. Die freien Träger sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die jährliche Trägerversammlung hat am 23.04.2015 stattgefunden. Die freien Träger haben der vorliegenden Bedarfsplanung zugestimmt.

Für das kommende Kindergartenjahr 2015/16 errechnet sich ein Bedarf von 1.156 Kindergartenplätzen für die Gesamtstadt. Dieser Kinderzahl steht ein Angebot von 1.183 Plätzen gegenüber (Seite 5 des Bedarfsplans). Die tatsächliche Belegung im Verlaufe des aktuellen Kindergartenjahres ist aus der Übersicht auf den Seiten 8 und 9 des Bedarfsplans ersichtlich. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass freie Kindergartenplätze konsequent für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersge-

mischten Gruppen genutzt werden, soweit dies aufgrund der Rahmenbedingungen möglich ist.

Die Stadtteilbezogene Planung (Seite 7 des Bedarfsplans) für die kommenden beiden Kindergartenjahre zeigt, dass sich der künftige Bedarf sehr unterschiedlich entwickelt. In Hoffenheim wird eine Überversorgung an Plätzen für Kinder über 3 Jahren vorliegen. In der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Reihem und Rohrbach stehen dahingegen zu wenige Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung. Dies würde bedeuten, dass die Eltern stadtteilübergreifend Einrichtungen für ihre Kinder wählen müssen. Aufgrund der unterschiedlichen Konzeptionen und Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen ist dies jedoch auch heute schon häufig der Fall.

### **Rechtsanspruch seit 01. August 2013 auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahrs**

Seit 1.8.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist gerichtlich einklagbar. Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.

Kann einem Kind trotz bestehenden Bedarfs kein Platz zur Verfügung gestellt werden, können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen den Ersatz von Aufwendungen verlangen, wenn sie selbst eine adäquate Betreuung beschafft haben oder sie können den Schaden verlangen, der entstanden ist, weil eine Betreuung nicht sichergestellt werden konnte.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen in Sinsheim 253 Plätze in altersgemischten Gruppen (max. 95 Plätze je nach Gesamtbelegung der Einrichtung), Krippengruppen (130 Plätze) und Tagespflege (28 Plätze) zur Verfügung (siehe Seite 11 des Bedarfsplans). Hiervon waren 175 Plätze im Januar 2015 belegt.

Nach momentanem Stand der Auswertung der Wartelisten und der Bedarfsumfragen kann die aktuelle Nachfrage nach Plätzen für unter 3-jährige entsprechend des Rechtsanspruches gedeckt werden. Dabei ist es aber ebenfalls nicht möglich immer stadtteilbezogenen Plätze zur Verfügung zu stellen. Insbesondere in den städtischen Kindergärten Reihem und Rohrbach ist die Nachfrage nach Krippenplätzen sehr hoch. Demgegenüber stehen jedoch noch freie Plätze in anderen Einrichtungen.

Das Angebot von 253 Plätzen ist bei einer Kinderzahl von ca. 300 Kindern pro Jahrgang äußerst knapp bemessen. Da der Bedarf in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und aufgrund des Rechtsanspruches sicher noch weiter zunehmen wird, ist dringend ein weiterer Ausbau zeitnah zu planen und zu realisieren. Es sollte auf keinen Fall riskiert werden, dass Plätze für einen künftigen Bedarf nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Ein Schwerpunkt des Ausbaus sollte dabei der Bereich Kernstadt und Rohrbach sein. Vor allem in der Kernstadt gibt es aufgrund der stabilen Kinderzahlen noch immer Wartelisten für den Ü3-Bereich. Ein Ausbau für U3 ist daher in vorhandenen Kindertageseinrichtungen durch Umwandlung der Plätze kaum möglich. Zusätzliche Krippengruppen ggf. sogar in Kombination mit Kindergartenplätzen, um eine Anschlussbetreuung zu gewährleisten, könnten hier eine spürbare Verbesserung bringen. Plätze in der Kernstadt sind auf-

grund der zentralen Lage für berufstätige Eltern auch aus den Stadtteilen attraktiv. Sie sind darüber hinaus auch für Eltern aus den Umlandgemeinden, die in Sinsheim arbeiten, eine zusätzliche Option. Ein weiterer Ausbau sichert daher die Familienfreundlichkeit Sinsheims als Wohnort und Arbeitsort. Eine weitere Möglichkeit für ein zusätzliches Krippengruppenangebot wäre in Eschelbach vorhanden. Die Verwaltung prüft zurzeit intensiv weitere Optionen zum Ausbau des Betreuungsangebotes. Der Gemeinderat wird hierüber informiert.

## **Bedarfsumfrage und Ergebnisse**

Wie in den vergangenen Jahren wurde im Stadtanzeiger der Hinweis zur Bedarfsumfrage veröffentlicht (monatliche Wiederholung). Die Bedarfsumfrage richtet sich sowohl an Eltern, die bereits einen Platz in einer Einrichtung haben als auch an Eltern, die noch einen Platz benötigen.

Ausdrücklich werden die Eltern im Rahmen dieser Umfrage über den Rechtsanspruch seit 01.08.2013 informiert. Um als Kommune auf den erforderlichen Bedarf möglichst rechtzeitig reagieren zu können, wird außerdem darauf hingewiesen, dass Eltern ihren Bedarf mindestens 6 Monate zuvor anmelden sollten.

Insgesamt wurden inzwischen wurden 28 Meldebögen zurückgegeben. Davon beziehen sich 7 Rückmeldungen auf zusätzlich gewünschte Ganztagesbetreuung, Erweiterung der Öffnungszeiten oder Ferienbetreuung.

In den Einrichtungen werden zusätzlich dezentral Umfragen durchgeführt. Diese führen regelmäßig bei einer Änderung im Bedarf zu einer Anpassung des Angebotes, siehe Seite 39 des Bedarfsplans. Der geringe Rücklauf zur Bedarfsumfrage im Stadtanzeiger ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass durch die stetige Weiterentwicklung des Angebotes der Bedarf der Eltern gedeckt wird. Leider können trotzdem nicht immer einzelne Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt werden.

Die Rückmeldungen der Eltern zum Bedarf für eine U3-Betreuung über die Bedarfsumfrage und über die Anmeldungen in den einzelnen Einrichtungen werden in einer zentralen Warteliste zusammengeführt. Die Erfahrung zeigt, dass im U3-Bereich die Eltern immer häufiger im Vorfeld der Entscheidung eine telefonische Beratung zum aktuellen Betreuungsangebot in Anspruch nehmen und erst dann im Anschluss den direkten Kontakt zur jeweiligen Einrichtung aufnehmen. Die Absprache zwischen den Einrichtungen unter Koordination durch die Verwaltung gewinnt hier zunehmend an Bedeutung.

## **Kindertagespflege**

Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim Rhein-Neckar-Kreis. Eltern werden bisher bei Anfragen an den Rhein-Neckar-Kreis verwiesen. Flexible und individuelle Betreuungszeiten (z.B. Schichtarbeit oder Betreuungszeiten über die Öffnungszeit einer Einrichtung hinaus) in einem familiären Rahmen sind Vorteile der Tagespflege für die Eltern.

Die USS impuls gGmbH bietet seit November 2014 Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR) an. Es gibt 9 Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren.

### **Interkommunaler Kostenausgleich**

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb Sinsheim wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Für Sinsheimer Kinder, die in anderen Kommunen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ist ein Ausgleichsbetrag an diese Kommune zu leisten. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird in Form einer Gemeinsamen Empfehlung von Gemeindegtag und Städtetag veröffentlicht und im Rhein-Neckar-Kreis über einen Vertrag aller kreisangehörigen Kommunen für verbindlich erklärt. Es wird über Pauschalsätze pro Gruppenart abgerechnet. Für das Jahr 2014 wurden so insgesamt 51.317 € für 32 Kinder den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von 73.957,98 € für 44 Kinder geleistet (Stand Mai 2015 – es werden vermutlich noch einzelne Abrechnungen eingehen).

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Carmen Eckert-Leutz  
Amtsleiterin

Anlage:  
Örtlicher Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen 2015/2016